

Umsetzungskonzept Schulsozialarbeit Integrationstopf II

Übergeordnetes Projektziel

Förderung der Chancengleichheit an Volksschulen und Neuen Mittelschulen mit erhöhten sozialen Herausforderungen durch den Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen.

Nicht-Ziele:

- Übernahme von pädagogischen Kernaufgaben
- Ersatz bestehender Unterstützungssysteme am Schulstandort
- Unspezifische, auswechselbare Beratungsleistungen

Projektdauer und einzusetzende Personalressourcen

Ab Dezember 2016 werden bis (vorerst) Ende Dezember 2017 bis zu 85 VBÄ SchulsozialarbeiterInnen eingesetzt.

Fachliche Umsetzung

Die Umsetzung in den Bundesländern und an den einzelnen Schulstandorten erfolgt nach einheitlichem Zielbild und Aufgabenrahmen, jedoch angepasst an die jeweiligen Erfordernisse und die bestehenden Unterstützungsstrukturen.

Gemeinsames Schwerpunktthema zur Zielerreichung:

Stärkung der Resilienz von SchülerInnen

Konkrete Aufgabenfelder („Aufgabenrahmen“)

I. Einzelfallarbeit

- Soziale Einzelfallhilfe
- Beratung und Begleitung bei Ausgrenzungsgefahr bzw. -erfahrungen, Mobbing, Gruppendruck

II. Präventionsarbeit

- Soziales Lernen (Klassenverband, Nachmittagsbetreuung)
- Soziale Projektarbeit
- Erstellung einer Sozialraumanalyse

III. Beratung / Unterstützung von LehrerInnen

- Beratung zur Steigerung der Kompetenz zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und den Umgang mit spezifischen (jugend-)kulturellen Ausdrucksformen
- Evtl. sozialpädagogische Beratung und damit zusammenhängende punktuelle Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht

IV. Unterstützung Schulleitung und Schulaufsicht

- Kontaktherstellung zu außerschulischen Unterstützungsstrukturen und Hilfsorganisationen
- Beratung bei der Planung von Initiativen im Bereich der Nachmittagsbetreuung

V. Arbeit mit LehrerInnenkollegium

- Fortbildung im Bereich Stärkung der sozialen Kompetenz in der Klasse unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und kulturellen Vielfalt, Verständnis für Jugendkulturen etc.

VI. Elternarbeit

- Kommunikation mit sozial benachteiligten Familien – auch nach Unterrichtschluss und außerhalb der Schule
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Elterninformationen und Elternabenden
- Informationen zu außerschulischen Unterstützungen (z.B. Lernhilfen)

VII. Vernetzungstätigkeit

Regionale Vernetzung und Abstimmung mit

- außerschulischen Hilfsorganisationen
- Behörden aus dem Sozialbereich, der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Asylwesens
- Anbietern von Lernhilfe und Sprachförderung im außerschulischen Bereich

Schulstandortbezogene Umsetzung

Für jeden Schulstandort wird mit der Schule (Schulleitung) ein standortbezogenes Umsetzungskonzept („Programm“) vereinbart.

Zur Wahl gestellt werden den Schulen z.B. folgende Programme:

- Implementierung von Schulsozialarbeit als integratives „Standardangebot“ der Schule
- Analyse der Sozialraumeinbettung des Schulstandortes mit darauf aufbauender Erarbeitung eines standortbezogenen Maßnahmenkatalogs
- Schulsozialarbeiterische Maßnahmen gegen Schulverweigerung und Schulabsentismus
- Prävention und Intervention bei Mobbing
- Schulsozialarbeiterische Unterstützung zur Erhöhung der Selbstwirksamkeit von benachteiligten SchülerInnen

Bei der standortbezogenen Adaptation und Umsetzung der Programme ist darauf Bedacht zu nehmen, dass sich diese in die bestehenden Unterstützungsstrukturen am Schulstandort gut einfügen bzw. mit diesen abgestimmt werden.

Entwicklung der Landeskonzeppte

Den LandesreferentInnen für Schulpsychologie-Bildungsberatung obliegt die Erstellung der konkreten Umsetzungskonzepte hinsichtlich Personalrekrutierung, Personalzuweisung und fachlichem Rahmenkonzept auf Landesebene innerhalb der gegebenen bundesweiten Vorgaben.

Dies sollte in Abstimmung mit der Schulaufsicht und nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Träger bestehender Schulsozialarbeitsprojekte bzw. deren Auftraggeber erfolgen.

Einschulung und Fortbildung der MitarbeiterInnen

Die grundlegende Einschulung der MitarbeiterInnen erfolgt im Rahmen

- einer vom Dienstgeber organisierten und inhaltlich mit dem BMB abgestimmten zentralen bundesweiten Schulungsveranstaltung (Dienstbesprechung)
- sowie bundeslandspezifisch nach den jeweiligen von der/dem LandesreferentIn definierten Erfordernissen.
- Eine Zusammenarbeit mit bestehenden Trägern von Schulsozialarbeit sollte dabei angestrebt werden. Bei Bedarf und nach Möglichkeit erfolgt eine organisatorische oder gegebenenfalls auch fachliche Unterstützung durch den Dienstgeber

Geeignete Schulungsmaterialien, Unterlagen und Konzepte werden vom BMB bzw. in dessen Auftrag vom Dienstgeber ÖZPGS bereitgestellt.

Steuerung

Fachaufsicht:

Landesreferent für Schulpsychologie-Bildungsberatung bzw. zuständige/r Beratungsstellenleiter/in

Dienstaufsicht:

Dienstgeber, teilweise Delegation an Beratungsstellenleiter oder SchulleiterIn (im letzten Fall abzuschließende diesbezügliche schriftliche Vereinbarung zwischen Dienstgeber ÖZPGS und Schulleitung, die die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klärt und festlegt)

Rekrutierung:

Erfolgt durch LSR unter Steuerung/Hauptverantwortung der Schulpsychologie (LandesreferentIn) mit Einbeziehung der Schulaufsicht und – falls zweckmäßig – der Schulleitungen. Support durch BMB (bzw. Dienstgeber ÖZPGS in dessen Auftrag) in Form von Ausschreibungen, Entgegennahme von Bewerbungen, Vorselektion. Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, bis Dienstgeber Anstellung vorgenommen hat und dies der Schule mitteilt.

Implementierungskonzept

Von Schulsozialarbeiter mit Schule unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen mit Unterstützung des/der LandesreferentIn bzw. des/der LeiterIn der zuständigen schulpsychologischen Beratungsstelle zu erarbeiten und mit der Schulaufsicht abzustimmen.

Ein standortbezogenes Implementierungskonzept muss enthalten:

- Spezifische Zielsetzung/en
- Methoden zur Zielerreichung
- Zeitliches Ausmaß (Dienstplan) der Tätigkeit des/der SchulsozialarbeiterIn an der Schule
- Indikatoren für Zielerreichung (quantitativ und/oder qualitativ)

Monitoring:

Angelehnt an MIT, aufgewendete Zeiten in den 7 Aufgabenbereichen sind von jedem Schulsozialarbeiter für jede Schule zu dokumentieren. Entsprechende Vorgaben werden vom BMB erstellt.

Evaluation:

Angelehnt an MIT, Ausweitung des Evaluationsauftrages durch das IfGP

Organisationsfragen

Landeseinsatzplan

Je nach bestehenden Strukturen und Erfordernissen im jeweiligen Bundesland können im Rahmen des Projekts im Sinne der Projektziele

- das bestehende Schulsozialarbeitssystem im Bundesland verstärkt
- oder ergänzende Angebote mit eigenem Profil entwickelt werden.

Die Zuteilung zu den Schulen muss in dem durch den diesbezüglichen Erlass des BMB GZ BMB-621/49-Präs.9/2016 definierten Rahmen erfolgen, d.h. insbesondere, dass das Projekt nur an den im Erlass angeführten Schulstandorten durchgeführt werden darf. Umschichtungen der errechneten Ressourcenausmaße sind möglich und im Hinblick auf die Bedarfe und Möglichkeiten der Zielerreichung empfehlenswert.

In den Einsatzplänen ist jedenfalls für jede/n MitarbeiterIn eine „Stammschule“ als Dienstort zu definieren, an der diese/r überwiegend zum Einsatz kommen soll.

Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber ÖZPGS und dem BMB

Mit dem Dienstgeber sind seitens der LandesreferentInnen beabsichtigte (Neu-)Anstellungen von MitarbeiterInnen und alle dienstrechtlichen Fragen im Vorhinein abzustimmen. Ebenso ist die durch die MitarbeiterInnen des ÖZPGS zu erfolgende Auftragsbefüllung zu kontrollieren bzw. die Erfüllung zu bestätigen.

Mit dem BMB, Abt. I/8 sind alle fachlichen Fragen abzustimmen sowie vereinbarte Qualitätssicherungsmaßnahmen durchzuführen und die bundesweite Evaluation zu unterstützen.

Steuerung des Einsatzes und Qualitätssicherung

- Grundlegende Einschulung
 - Zentrale Schulungsmaßnahme:
organisiert durch Dienstgeber ÖZPGS in inhaltlicher Abstimmung mit BMB
 - Einschulung im Bundesland:
 - Konzept erstellt LandesreferentIn
 - Kooperation mit im Land bisher tätigen Trägern für Schulsozialarbeit
 - Support der Umsetzung durch BMB, I/8 und ÖZPGS
- Einsatzplanung (Zuweisung zur Dienstverrichtung an konkrete Schulstandorte) erfolgt durch LandesreferentIn bzw. von dieser/diesem damit beauftragten MitarbeiterInnen der Schulbehörde (=regional zuständige/r AuftraggeberIn)
- Direkt an der Schule fungiert grundsätzlich der Schulleiter/ die Schulleiterin als Auftraggeber.
 - Wenn ein Auftrag aus schwerwiegenden fachlichen Gründen der/dem SchulsozialarbeiterIn als unzumutbar erscheint hat er den/die regionale zuständige AuftraggeberIn (LandesreferentIn für schulpsychologie-Bildungsberatung) zu kontaktieren, die im Bedarfsfall vermittelt bzw. über die Form der Durchführung entscheidet.
 - Wenn ein Auftrag aus dienstrechtlichen Gründen fraglich erscheint, hat der/die SchulsozialarbeiterIn Kontakt mit dem Dienstgeber ÖZPGS aufzunehmen.
- Der/die SchulsozialarbeiterIn hat Ihre Tätigkeit nach den vom Dienstgeber ÖZPGS umzusetzenden Vorgaben des BMB genau zu dokumentieren. Die geleisteten Tätigkeiten sind jeweils vom Schulleiter / der SchulleiterIn zu bestätigen.
- Von der Schulpsychologie sind regelmäßig Fallbesprechungen, sowie nach Bedarf und Möglichkeit auch Supervisionen bzw. Interventionen durchzuführen bzw. mit Unterstützung des Dienstgebers ÖZPGS zu organisieren. Dabei ermittelte Fortbildungsbedarfe wären möglichst niederschwellig regional zu organisieren. Bei Bedarf unterstützt der Dienstgeber ÖZPGS organisatorisch.

Gesamtmonitoring

- Basiert auf Zeitaufzeichnungen/Berichten der MitarbeiterInnen und von den Schulen auszufüllenden Berichtsformularen.
- Das IfGP führt eine externe Evaluation des gesamten Maßnahmenbündels im Integrationstopf II durch. Dazu werden unter anderem auch die Daten aus den Zeitaufzeichnungen der MitarbeiterInnen (kumuliert) sowie die Berichte der Schulen verwendet.

Rekrutierung

- **Anforderungsprofil:**

Unbedingt erforderlich:

- Abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik (mind. Bachelorniveau) oder Absolvierung einer Akademie für Sozialarbeit *)
- Erfahrungen in Teamarbeit, Beratungserfahrung, kommunikative und interkulturelle Kompetenz

Von Vorteil:

- Mehrsprachigkeit: Deutsch + Englisch + möglichst eine weitere zielgruppenrelevante Sprache (z.B. Türkisch, Arabisch, Farsi, Kurdisch, Somali, Französisch)
- Erfahrung in den Bereichen Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Gemeinwesenarbeit, Streetwork, außerschulische Jugendarbeit
- Gute Kenntnisse des österreichischen Schulwesens und Sozialsystems
- Erfahrung in der Arbeit mit Flüchtlingen
- Eigene Migrationserfahrung

*) Bei besonderer sonstiger Eignung (verwandte Berufsausbildung mit entsprechenden Weiterbildungen sowie umfangreiche facheinschlägige Berufserfahrung) kann in Ausnahmefällen von dieser Bedingung abgesehen werden.

- **Personalsuche**

- Direkt auf Landesebene
- Österreichweit (durch BMB bzw. ÖZPGS) und nach Vorselektion Weiterleitung an Landesebene

- **Personalauswahl** erfolgt durch LandesreferentInnen